

## **Windenergie – Abbau von Funkfeuern ermöglicht mehr Windenergieanlagen**

28.09.2021 – Luftverkehrsrecht, Verwaltungsrecht, Windenergie, Newsletter

Die DFS plant, Funkfeuer am Boden größtenteils durch Entfernungsmesseinrichtungen (DME) zu ersetzen. Das schafft Raum für mehr Windenergieanlagen und Klimaschutz.

**Kurzfristig: Abbau von zehn Funkfeuern**

Wie die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) berichtet, sollen bis zum Jahr 2025 zehn Funkfeuer außer Betrieb genommen werden. Konkret handelt es sich um die Funkfeuer in Bayreuth (2021), Würzburg (2021), Nattenheim (2021), Tegel (2021), Gedern (2022), Roding (2022), Luburg (2023), Cola (südwestlich Flughafen Köln/Bonn, 2024), Fürstenwalde (2025) und Hamm (2025). Perspektivisch soll zusätzlich der Bestand von derzeit 57 Anlagen bis 2030 um etwa ein Drittel reduziert werden.

Damit will die DFS einen „aktiven Beitrag für mehr Umwelt- und Klimaschutz“ leisten, wie der Geschäftsführer Technik der DFS Friedrich-Wilhelm Menge erklärt.

**Auswirkungen für die Windenergiebranche**

Für Projektierinnen und Projektierer bedeutet dies insbesondere den Abbau von Hindernissen im Rahmen der Genehmigungsverfahren. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien kann somit voranschreiten.

Grundlage dieser Einschätzung ist die Bewertung innerhalb des § 18a LuftVG, ob durch geplante Windkraftanlagen eine Störung von Flugsicherungseinrichtungen i.S.d. § 18a LuftVG zu erwarten ist. Da die alten Funkfeuer zumeist durch Entfernungsmesseinrichtungen (DME) ersetzt werden sollen, die mit drei Kilometern Radius einen deutlich kleineren Anlagenschutzbereich aufweisen als Funkfeuer (bis zu 15 Kilometer), dürfte an dieser Stelle der Widerstand gegen neue Windenergieanlagen abnehmen. Nicht zuletzt auch, weil die neu zu errichtenden DME-Anlagen weniger störanfällig sind.

**Genehmigungsverfahren organisieren, jetzt!**

Projektierinnen und Projektierer sollten nun reagieren und eigene Vorhaben prüfen – die Auswirkungen des Abbaus von Funkfeuern gilt es zu antizipieren, auch wenn das jeweilige Funkfeuer erst in drei Jahren ersetzt werden sollte.

Aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes dürften die Genehmigungschancen selbst solcher geplanter Windkraftanlagen steigen, die am Standort von noch existierenden, aber perspektivisch abzubauenen Funkfeuern realisiert werden sollen. Wir sehen hier durch ein frühzeitiges Vorgehen und offene Kommunikation mit der



Genehmigungsbehörde große Chancen der Realisierung; trotz vermeintlich noch entgegenstehender Funkfeuer.